



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 03. Februar 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung - Änderungen und Ergänzungen

In den folgenden Tabellen sind die Änderungen bzw. Ergänzungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung, Stand Januar 2016, aufgeführt. Den kompletten Vereinbarungstext finden Sie auf der in der Spalte „In KVB-Broschüre auf...“ angegebenen Seite.

### Arzneimittel

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Ätz-/Schäl-/Warzenmittel	Die Silbernitratlösung NRF ist zusätzlich verordnungsfähig.	Seite 10
Analgetika/Antiphlogistika/Antirheumatika	Die rektal zu applizierende Darreichungsform ist zusätzlich für Kinder zur Akut- und Notfallbehandlung verordnungsfähig.	Seite 10
Antiasthmatika/Mittel gegen obstruktive Lungenerkrankungen	Nur für den Notfall zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands sind Reproterol und Terbutalin zusätzlich verordnungsfähig.	Seite 11
Antibiotika	Zusätzlich verordnungsfähig: oral: zur Akut- und Notfallbehandlung im direkten Zusammenhang mit der ärztlichen Leistung im Not-/Bereitschaftsdienst und bei Hausbesuchen, sofern der Therapiebeginn unmittelbar notwendig und der Bezug über eine öffentliche Apotheke nicht zumutbar ist mit dem Behandlungsziel, einen schweren Krankheitsverlauf zu verhindern und/oder eine Krankenhauseinweisung zu vermeiden, jeweils die kleinstmögliche Packung eines Wirkstoffes aus folgenden Substanzklassen: - Betalaktam-Antibiotika - Makrolide - Chinolone (Gyrasehemmer) - Tetracykline	Seite 11
Antiemetika/ Antivertiginosa	redaktionelle Klarstellung (Wirkstoffe beziehen sich auf alle aufgeführten Anwendungsgebiete)	Seite 12
Antiseptika	Für Gynäkologen ist Policresulenlösung verordnungsfähig.	Seite 13
Antitussiva	redaktionelle Klarstellung (Wirkstoffe beziehen sich auf alle aufgeführten Anwendungsgebiete)	Seite 13
Blutstillungsmittel	Zur Akut- und Notfallbehandlung und perioperativ sind zusätzlich Stifte und Adrenalin verordnungsfähig.	Seite 13

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Gerinnungshemmer (außer Heparine/Heparinoide)	<p>Zusätzlich ist Fondaparinux 5mg, 7,5mg oder 10mg zur Initialbehandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolie entsprechend der jeweiligen Fachinformation verordnungsfähig; 1x kleinste OP ausschließlich von einem Wirkstoff (Apixaban 5 mg oder Rivaroxaban 15 mg oder Fondaparinux 5mg, 7,5mg oder 10mg) in der genannten Wirkstärke je Quartal für Notfälle.</p> <p>Fondaparinux 2,5mg parenteral ist zur Notfallbehandlung akuter, symptomatischer, spontaner, oberflächlicher Venenthrombosen der unteren Extremitäten ohne begleitende tiefe Venenthrombose bei Erwachsenen verordnungsfähig, 1x kleinste OP je Quartal für Notfälle.</p>	Seite 15
Infusionslösungen	In der Onkologie sind NaCl-, Glucose-Infusionslösungen und Mannitol-Lösungen bei Cisplatin-Gabe) verordnungsfähig.	Seite 18
Mittel zur Myocardszintigraphie	Regadenoson ist nicht mehr über SSB verordnungsfähig. Nur bei Kontraindikation gegen Adenosin ist es entsprechend der Kontrastmittelvereinbarung beziehbar. Ein entsprechender Hinweis wurde eingefügt	Seite 21
Rhinologika	redaktionelle Klarstellung (Wirkstoffe beziehen sich auf alle aufgeführten Anwendungsgebiete)	Seite 23
Thermotherapeutika	<p>Kryotherapie: Sofern es sich um eine rein nicht-invasive Behandlung handelt (z. B. reines Vereisen von Warzen), sind Kältetherapeutika (z.B. Gase, Gasgemische, auch FAM) über SSB verordnungsfähig.</p> <p>Kryochirurgie: In Zusammenhang mit einem kleinchirurgischen Eingriff (EBM 02300, 02301, 02302, 10340) sind die Kältetherapeutika nicht dem SSB zu entnehmen, da sie mit der Pauschale abgegolten sind. Darüber hinaus nicht verordnungsfähig sind: Kühlgele; Dermatika mit Capsaicin, Cayennepfeffer, Novinamid, Propylnicotinat; ätherische Öle; Campher</p>	Seite 24

### Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Essigsäure	Essigsäure zur Sichtbarmachung von Feigwarzen wurde neu aufgenommen.	Seite 26

### Diagnostika, Diagnosebedarf, Laborbedarf

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Kontaktflüssigkeit für Kontaktglasuntersuchungen	Methocel Dispersa® ist nicht mehr im Vertrieb, daher wurde es durch das Präparat Methocel 2% AT® ersetzt.	Seite 26
Provokations-Testsubstanzen	redaktionelle Klarstellung; verordnungsfähig sind zum einen für bronchopulmonale Stimulations-tests, z. B. Methacholinium, Carbachol und Histamin und zum anderen Testsubstanzen für Provokationstestung (nasal, subkutan, bronchial, oral) nach GOP 30120 bis 30123.	Seite 27
Stimulations- und Suppressivonstest	Galaktose wurde zusätzlich aufgenommen, d. h. Galaktose ist verordnungsfähig, sofern sie nicht mit der Gebühr für die Leistung abgegolten ist.	Seite 28

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.

<sup>1</sup> Stand: Januar 2016